S-01-008-2

Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind **...** ~~**für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender -**~~ **für eigenständige Anträge 25 Mitglieder, für Änderungsanträge 25 Mitglieder,** die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Zum vierten Mal wird versucht, das Instrument der Änderungsanträge von Parteimitgliedern effektiv auszuhebeln.

Zitat aus einer Diskussion hierzu (45. BDK):
«Die Verfünffachung des Quorums mit dem Parteiwachstum zu begründen, ... ist hanebüchen. ... Die Frage der Unterstützer:innenanzahl muss sich daran orientieren, was einer Antragsteller:in unter den gegebenen Umständen, realistischerweise möglich ist.»

Nehmen wir mal an, die Position des Bundesvorstands, wegen des Wachstums der Partei sollte das Antrags-Quorum erhöht werden, damit sich die Zahl der Änderungsanträge in Grenzen hält, sei im Kern richtig.
Das Ausmaß der vom Bundesvorstand beantragten Erhöhung jedoch ist vollkommen aus der Luft gegriffen, und die Unterstellung, es sei angemessen, das Antrags-Quorum proportional zur gewachsenen Mitgliederzahl zu erhöhen, ist rein spekulativ – und sie ist falsch!

Sozialwissenschaftliche Forschung hat vielmehr erwiesen, dass die Zahl der nutzbaren Kontakte in einem sozialen Netzwerk keineswegs linear mit dessen Größe steigt, sondern sehr viel geringer. Die Funktion, die solches sub-lineares Wachstum typischerweise (auch in der Natur) beschreibt, ist der Logarithmus. Mit der plausiblen Annahme, dass eine angemessene Erhöhung des Antrags-Quorums sich logarithmisch zur gestiegenen Mitgliederzahl verhält, lässt sich ein angemessenes Quorum daher leicht ausrechnen ($\log(120000) / \log(10000) \times 20$). Es beträgt 25.

Jede darüber deutlich hinausgehende Erhöhung würde effektiv die Basisdemokratie im Antragsverfahren beschädigen und die auf aufmerksame Änderungsanträge angewiesene Qualität der grünen Parteiprogramme empfindlich verschlechtern.

weitere Antragsteller*innen

Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Michael Jahn (KV Esslingen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Mitte); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Andreas Müller (KV Essen); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Andreas Jannek (KV Reutlingen); Katharina Kulvelis (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Thorsten Duhn (KV Oldenburg-Stadt); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Christoph Behnke (KV Stade); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf); Tobias Rödel (KV Hagen); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Hans Aust (KV Aachen); Amalien Meyer (KV Stade); Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Harald Rech (KV Saarbrücken); Thomas Mohr (KV München)